

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fortuna Fußballschule

Stand: 01. Januar 2018

I. Geltungsbereich

(1) Der Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895 e.V. (nachfolgend: „Fortuna“) organisiert Fußballveranstaltungen für Kinder und Jugendliche wie „Fußball-Camps“, „Kindergeburtstag“ oder „Förderkurse“ unter der Bezeichnung „Fortuna Fußballschule“.

(2) Soweit nicht anders vereinbart, können an Veranstaltungen der Fortuna Fußballschule je nach Veranstaltungsform Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 12 Jahren teilnehmen.

(3) Die vorliegenden „AGB Fortuna Fußballschule“ regeln die Rechtsverhältnisse zwischen Fortuna, vertreten durch den Vorstand, und den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sowie ihrer gesetzlichen Vertreter / Sorgeberechtigten i.S.v. § 1629 f. BGB (im folgenden „Erziehungsberechtigte“).

II. Teilnehmer, Mindestanzahl

Die Mindestanzahl der Teilnehmer bei einem Fußball-Camp beträgt 24. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen von Fortuna, es gilt Ziffer VI.

III. Vertragsschluss

(1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten von Fortuna ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.

(2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages für die teilnehmenden Kinder / Jugendlichen, erfolgt durch deren Erziehungsberechtigte oder einen sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Teilnehmers berechtigten Vertreters in eigenem Namen. Hierbei sind die erforderlichen Angaben schriftlich durch das vorgegebene Anmeldeformular oder im Online-Anmeldeformular (unter „<http://www.f95.de/nachwuchs/fussballschule/uebersicht/>) zu machen.

(3) Erfolgt die Anmeldung schriftlich, ist diese unterzeichnet per Post an die Adresse: Fortuna Düsseldorf 1895 e.V., Fortuna Fußballschule, Arena-Str.1, 40474 Düsseldorf und via E-Mail an fussballschule@f95.de übermitteln.

(4) Fortuna kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor

Veranstaltungsbeginn, per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zusendet. Fortuna ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.

(5) Im Falle der Annahme des Teilnahmeangebotes durch Fortuna, verpflichtet diese sich, dass in diesen „AGB Fortuna Fußballschule“ sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Vereins-Homepage „<http://www.f95.de/nachwuchs/fussballschule/uebersicht/>“ zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Die Veranstaltungsinformationen können – insb. vor Absendung der Anmeldeunterlagen – bei Fortuna außerdem postalisch unter der Adresse: Fortuna Düsseldorf 1895 e.V., Fortuna Fußballschule, Arena-Str.1, 40474 Düsseldorf mit einem frankierten Rückumschlag angefordert werden.

(6) Der Teilnehmer ist im Falle der Annahme seines Angebots dazu verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen „AGB Fortuna Fußballschule“ sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

(7) Sofern der Teilnahmebeitrag nicht entrichtet wird, ist Fortuna berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche durch Fortuna bleibt hiervon unberührt.

IV. Zahlung

Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt mittels Einzugsermächtigung, von der Fortuna erst nach Versand der Teilnahmebestätigung Gebrauch macht.

V. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall, Nichterscheinen

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

(2) Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 20 % des Teilnahmebeitrags, bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmebeitrages, bei Rücktritt innerhalb der letzten 14 Tage [100] % des Teilnahmebeitrages, inklusive Mehrwertsteuer, zu zahlen.

(3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.

(4) Im Krankheits- oder Verletzungsfall vor Beginn der Veranstaltung erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest, welches bis zum Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden kann, eine Rückerstattung von 80 % des Teilnahmebeitrages. Tritt der Krankheits- oder Verletzungsfall nach Beginn der Veranstaltung ein, ist ein Rückerstattungsanspruch ausgeschlossen.

(5) Für den Fall des Nichterscheinens eines angemeldeten Teilnehmers bei der Veranstaltung besteht darüber hinaus kein Rückzahlungsanspruch hinsichtlich des Teilnahmebeitrags

VI. Annullierung der Veranstaltung

(1) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat Fortuna das Recht, die Durchführung einer Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall erfolgt innerhalb einer Frist von drei Wochen eine Erstattung des Teilnahmebeitrags.

(2) Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel II hat eine etwaige Annullierung einer Veranstaltung bis spätestens sieben Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.

(3) Sofern die Veranstaltung annulliert wird, bleibt es Fortuna vorbehalten, den Erstattungsanspruch um den Wert bereits erbrachter oder bis zum Zeitpunkt der Annullierung noch zu erbringender Leistungen zu kürzen.

VII. Kranken-, Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch Fortuna kranken- oder haftpflichtversichert.

VIII. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z. B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(2) Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

IX. Ausschluss und Verhaltensregeln

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen der jeweiligen Trainer und Betreuer der Fortuna-Fußballschule Folge zu leisten. Bei wiederholter grober Nichtbeachtung deren Anordnungen kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Fortuna behält sich darüber hinaus das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen.

(3) Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Teilnehmer im Falle eines Ausschlusses unverzüglich nach Benachrichtigung abzuholen.

(4) Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

X. Erklärungen zur Gesundheit der Teilnehmer

(1) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter, dass der Teilnehmer körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Er erklärt außerdem, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Sollte im Zeitraum zwischen Anmeldung und Veranstaltung diesbezüglich eine Änderung eintreten, verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte Fortuna umgehend entsprechend in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht auch für den Fall der Einnahmepflicht bestimmter Medikamente, bei gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit, oder einem Teilnahmeverbot an bestimmten Freizeit- und Sportmöglichkeiten und Veranstaltungen.

(2) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen von den Verantwortlichen der Veranstaltung versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/Wundsalbe oder Insektenstiche/Brandsalbe. Wenn Fortuna für entstehende Kosten in Vorleistung tritt, werden die entstandenen Auslagen von dem Erziehungsberechtigten umgehend erstattet

XI. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Stadionzeitung „Fortuna Aktuell“, Flyer, Plakate) in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch Fortuna für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, ein, die von Fortuna oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

XII. Datenschutz

(1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden von Fortuna unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Fortuna ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.

(2) Die Übermittlung oder Nutzung von personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck an bzw. auch durch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist ferner zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen derselben erforderlich ist (z.B. Auslieferung bestellter Ware an die jeweils neueste Kundenadresse) und kein

Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(3) Die personenbezogenen Kerndaten: Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbeziehung, Name, Titel, akademische Grade, Anschrift und Geburtsjahr dürfen von Fortuna und von den mit diesem verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auch zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) auf dem Postweg (ohne elektronische Post) über deren Produkte und Dienstleistungen im erforderlichen Umfang gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(4) Die Kommunikationsdaten von Fortuna lauten:

Fortuna Düsseldorf 1895 e. V. Fortuna Fußballschule

Arena-Str.1
40474 Düsseldorf

Telefon 0211/23 80 680
Telefax 0211 / 23 80 120
E-Mail: fussballschule@f95.de.

XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

[AGB der Fortuna Fußballschule herunterladen \[PDF\]](#)